

49/58. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuß für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen eingesetzt hat, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den ersten Bericht der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat³⁴, die gemäß Resolution 48/26 der Generalversammlung vom 3. Dezember 1993 eingesetzt worden ist,

eingedenk der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen, die der Generalversammlung auf ihrer siebenunddreißigsten³⁵, neununddreißigsten³⁶, vierzigsten³⁷, einundvierzigsten³⁸, zweiundvierzigsten³⁹, dreiundvierzigsten⁴⁰, vierundvierzigsten⁴¹, fünfundvierzigsten⁴², sechsundvierzigsten⁴³, siebenundvierzigsten⁴⁴, achtundvierzigsten⁴⁵ und neunundvierzigsten⁴⁶ Tagung vorgelegt wurden, sowie der von den Mitgliedstaaten dazu zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und Stellungnahmen,

unter Hinweis auf die Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

Kenntnis nehmend von den Erörterungen, die derzeit im Sicherheitsrat im Hinblick auf die Stärkung des in Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Konsultationsprozesses geführt werden, mit dem Ziel die besonderen wirtschaftlichen Probleme der Länder, denen infolge der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta Nachteile erwachsen, auf ein Mindestmaß zu beschränken,

in Anbetracht dessen, daß es wünschenswert ist, daß der Sonderausschuß weitere Arbeiten auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der

friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten durchführt,

eingedenk der verschiedenen, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vorgelegten Vorschläge, die darauf ausgerichtet sind, die Rolle der Organisation zu stärken, ihre Wirksamkeit zu erhöhen und eine ausgewogene Vertretung und die Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat herbeizuführen,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 1994³⁸,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an den Sonderausschuß für seinen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung des Wortlauts der Erklärung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen oder Einrichtungen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit⁴⁷,

darin erinnernd, daß die Charta in Artikel 53 und Artikel 107 auf besondere Sicherheitsbestimmungen betreffend gewisse Staaten Bezug nimmt,

feststellend, daß die Staaten, auf die in dieser Form Bezug genommen wurde, Mitglieder der Vereinten Nationen sind und bei allen Bemühungen der Organisation einen wertvollen Beitrag leisten,

die Auffassung vertretend, daß die Bestimmungen von Teilen des Artikels 53 und die Bestimmungen des Artikels 107 hinfällig geworden sind,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen²⁹;

2. beschließt, daß der Sonderausschuß seine nächste Tagung vom 27. Februar bis 10. März 1995 abhalten wird;

3. bittet den Generalsekretär, vor der Tagung des Sonderausschusses im Jahr 1995 einen Bericht vorzulegen über die Frage der Umsetzung der Bestimmungen der Charta, namentlich Artikel 50, betreffend die besonderen wirtschaftlichen Probleme, denen sich die Staaten aufgrund der Durchführung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta gegenübersehen, und darin die im Bericht des Sonderausschusses über seine Tagung 1994 zu dieser Frage enthaltenen Vorschläge und Anregungen zu analysieren und die praktischen Möglichkeiten zu ihrer Durchführung gebührend zu berücksichtigen;

4. ersucht den Sonderausschuß, auf seiner Tagung 1995 und nach Maßgabe von Ziffer 5

a) der Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten im Hinblick auf die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen genügend Zeit zu widmen und in diesem Zusammenhang

i) Vorschläge betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Charta im Zusammenhang mit der Unterstützung von Drittstaaten, die durch die Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta betroffen sind, namentlich das dem Sonderausschuß auf seiner

³⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 47 (A/48/47).

³⁵ Ebd., Siebenunddreißigste Tagung, Beilage 1 (A/37/1).

³⁶ Ebd., Neununddreißigste Tagung, Beilage 1 (A/39/1).

³⁷ Ebd., Vierzigste Tagung, Beilage 1 (A/40/1).

³⁸ Ebd., Einundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/41/1).

³⁹ Ebd., Zweiundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/42/1).

⁴⁰ Ebd., Dreiundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/43/1).

⁴¹ Ebd., Vierundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/44/1).

⁴² Ebd., Fünfundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/45/1).

⁴³ Ebd., Sechsundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/46/1).

⁴⁴ Ebd., Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/47/1).

⁴⁵ Ebd., Achtundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/48/1).

⁴⁶ Ebd., Neunundvierzigste Tagung, Beilage 1 (A/49/1).

⁴⁷ Resolution 49/57, Anlage.

Tagung 1994 vorgelegte diesbezügliche Arbeitspapier⁴⁸, auch weiterhin mit Vorrang zu behandeln;

- ii) andere konkrete Vorschläge im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die dem Sonderausschuß bereits vorgelegt wurden oder die ihm auf seiner Tagung 1995 vorgelegt werden könnten, namentlich den Vorschlag betreffend die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und die Erhöhung ihrer Effizienz und den überarbeiteten Vorschlag zur Erhöhung der Wirksamkeit des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, zu behandeln;
- b) seine Arbeiten zur Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen und dabei
- i) seine Behandlung des Vorschlags betreffend Regeln der Vereinten Nationen für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen;
 - ii) seine Behandlung anderer konkreter Vorschläge zur Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen, namentlich des Vorschlags betreffend die Einrichtung eines Streitbeilegungsdienstes, der im Frühstadium einer Streitigkeit seine Dienste anbietet oder tätig wird, sowie der Vorschläge zur Stärkung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs;
- c) die Frage der Streichung der in Artikel 53 Absätze 1 und 2 und in Artikel 107 enthaltenen "Feindstaaten"-Klauseln der Charta zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung die geeignetste rechtliche Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu empfehlen;
- d) seine Behandlung der Frage der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Abmachungen oder Einrichtungen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit fortzusetzen;
5. *ersucht* den Sonderausschuß *außerdem* zu bedenken, wie wichtig es ist, daß allgemeines Einvernehmen erzielt wird, wann immer dies für das Ergebnis seiner Arbeit von Bedeutung ist;
6. *beschließt*, daß der Sonderausschuß die Teilnahme von Beobachtern der Mitgliedstaaten an seinen Sitzungen, einschließlich der Sitzungen seiner Arbeitsgruppe, auch weiterhin zulassen wird, und beschließt außerdem, daß der Sonderausschuß ermächtigt ist, andere Staaten oder zwischenstaatliche Organisationen einzuladen, an seiner Plenardebatte über bestimmte Gegenstände teilzunehmen, wann immer er der Auffassung ist, daß ihre Teilnahme seiner Tätigkeit förderlich wäre;
7. *ersucht* den Sonderausschuß, sich auf seiner Tagung 1995 auch weiterhin mit der Überprüfung seiner Zusammensetzung zu befassen, insbesondere den Vorschlag betreffend die uneingeschränkte Mitwirkung aller Mitgliedstaaten an seiner Tätigkeit zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Sonderausschuß *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

84. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/59. Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

Die Generalversammlung,

in der Erwägung, daß die Kodifizierung und fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts zur Verwirklichung der in den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze beiträgt,

in ernster Besorgnis über die steigende Zahl von Angriffen auf Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal, die zu Todesfällen und schweren Verletzungen geführt haben,

eingedenk dessen, daß Einsätze der Vereinten Nationen in Situationen durchgeführt werden können, die Gefahren für die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals mit sich bringen,

in Erkenntnis der Notwendigkeit, die Vorkehrungen für den Schutz des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu verstärken und weiter zu verfolgen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/37 vom 9. Dezember 1993, mit der sie den Ad-hoc-Ausschuß zur Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über die Sicherheit und Unversehrtheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals eingerichtet hat, mit besonderer Bezugnahme auf die Verantwortlichkeit für Angriffe auf dieses Personal,

unter Berücksichtigung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses⁴⁹, insbesondere des überarbeiteten Verhandlungswortlauts, der aus den Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses hervorgegangen ist,

unter Hinweis auf ihren entsprechend der Empfehlung des Ad-hoc-Ausschusses gefaßten Beschluß, auf ihrer laufenden Tagung im Rahmen des Sechsten Ausschusses wieder eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Prüfung des überarbeiteten Verhandlungswortlauts und der damit zusammenhängenden Vorschläge fortzusetzen,

nach Behandlung des Entwurfs der Konvention, der von der Arbeitsgruppe erstellt⁵⁰ und dem Sechsten Ausschuß zur Prüfung und Annahme vorgelegt wurde,

1. *verabschiedet* die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal, deren Wortlaut in der Anlage zu dieser Resolution enthalten ist, und legt die Konvention zur Unterzeichnung und Ratifika-

⁴⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 33 (A/49/33), Ziffer 52.

⁴⁹ Ebd., Beilage 22 (A/49/22).

⁵⁰ A/C.6/49/L.4, Anhang.